

FBP-Termine

Exkursion der Unterländer FBP-Ortsgruppen zum Thema Baurecycling

SENNWALD/RUGGELL Heute Samstag, den 17. Mai, um 10 Uhr laden die FBP-Ortsgruppen des Unterlandes gemeinsam zu einer Exkursion zu der Baurecycling-Anlage Wilhelm Büchel AG im Industriegebiet Sennwald ein. Die Firma Wilhelm Büchel AG beschäftigt sich seit Jahren mit Recycling von Baumaterialien und deren neuerlichen Aufbereitung. Die Besucher erhalten einen interessanten und informativen Einblick in diesen Bereich. Zudem wird über das zukünftige Deponiekonzept des FL-Unterlandes informiert. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis 14. Mai per E-Mail an fbp@fbp.li oder unter der Telefonnummer 237 79 40. Treffpunkt: Samstag, 17. Mai, um 10 Uhr auf dem Areal der Wilhelm Büchel AG im Industriegebiet Sennwald bei der Autobahnausfahrt Sennwald/Ruggell.

FBP Schellenberg: Fahrgemeinschaft

Die FBP-Ortsgruppe Schellenberg organisiert eine Fahrgemeinschaft: Treffpunkt und Abfahrt beim Schulhausplatz Schellenberg ist um 9.40 Uhr.

FBP-Ortsgruppenvorstände des Unterlandes

Jahresversammlung der FBP Planken

PLANKEN Die FBP-Ortsgruppe Planken lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich zur Jahresversammlung am Dienstag, den 20. Mai, um 19.30 Uhr ins Dreischwesternhaus ein. Nach einem informativen Rückblick über die Arbeit der Ortsgruppe und des Gemeinderats sowie des Parteipräsidiums und des Landtags sind alle herzlich zum gemütlichen Beisammensein bei einem kleinen Imbiss eingeladen. Der Vorstand der FBP-Ortsgruppe Planken freut sich auf viele interessierte Planknerinnen und Plankner.

FBP-Ortsgruppe Planken

«Kaffee- und Gipfeltreffen» der FBP Eschen-Nendeln

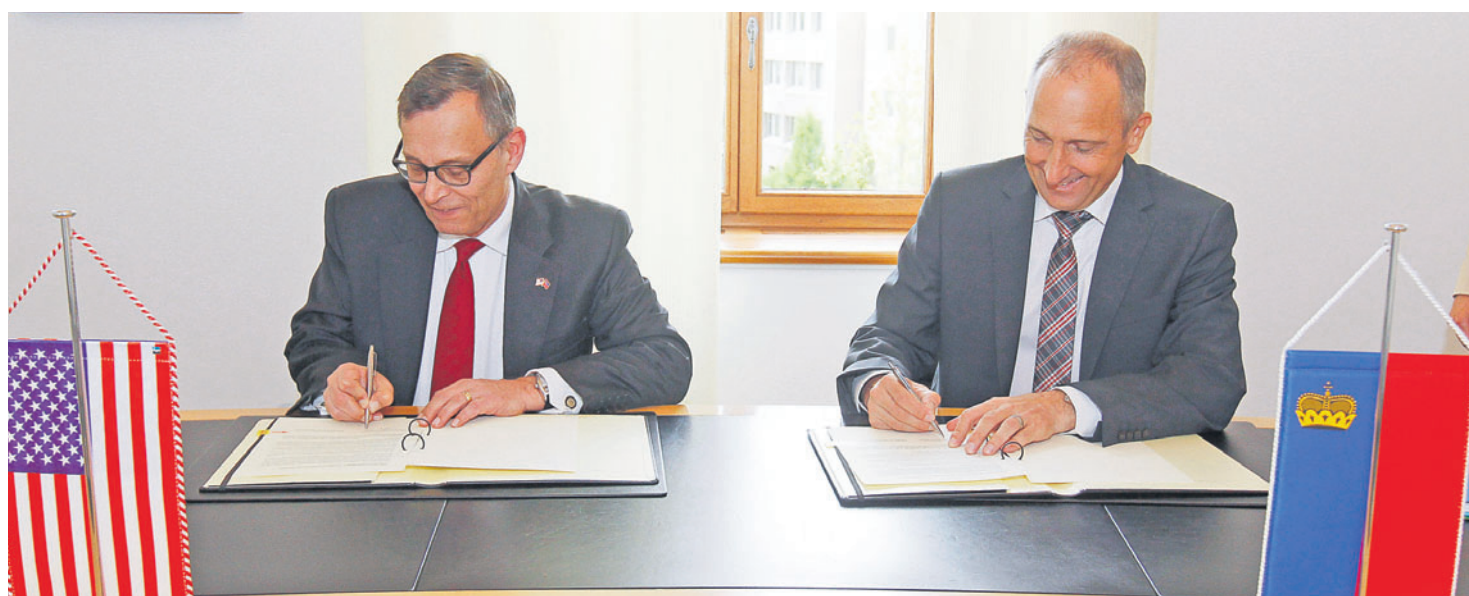
ESCHEN-NENDELN Am Samstag, den 24. Mai, lädt die FBP-Ortsgruppe Eschen-Nendeln alle Einwohnerinnen und Einwohner von Eschen und Nendeln zum «Kaffee- und Gipfeltreffen» ein. Dieses findet von 10 bis 12 Uhr in der Aula der Primarschule Eschen statt. Thema: Pensionskassensysteme im Quervergleich: Worin unterscheiden sich die vorhandenen Modelle? Was versteckt sich hinter den Begriffen technischer Zinssatz, Deckungsgrad, Vorsorgekapital und Umwandlungssatz? Walter Fehr (Obmann der FBP Eschen-Nendeln und Geschäftsführer des Sozialfonds) wird uns diese und weitere Begriffe erklären, einen Vergleich zwischen Regierungs- und «Win-Win»-Lösungen ziehen und vor allem unsere Fragen beantworten. Wir freuen uns auf einen regen Gedankenaustausch bei Kaffee und Gipfel.

Vorstand der FBP-Ortsgruppe Eschen-Nendeln

FBP
LIECHTENSTEIN

Aeulestrasse 56
9490 Vaduz
Telefon: 237 79 40,
Fax: 237 79 49

www.fbp.li



Regierungschef Adrian Hasler und Jeffrey R. Cellars, der Chargé d'Affaires der USA für Liechtenstein, unterzeichneten gestern das FATCA-Abkommen. (Foto: IKR)

FATCA unterzeichnet: Bankenverband lobt Vertrag als «weiteren Meilenstein»

Abkommen Der automatische Informationsaustausch für US-Steuerpflichtige ist mit der FATCA-Unterzeichnung Tatsache. Als Gegenleistung bleibt für die Dienstleister des liechtensteinischen Finanzplatzes der Zugang zum US-Markt gewährleistet.

VON MICHAEL BENVENUTI

Für US-Bürger ist das Bankgeheimnis in Liechtenstein endgültig Geschichte. Wie die Regierung mitteilte, unterzeichneten Regierungschef Adrian Hasler und Jeffrey R. Cellars, der Chargé d'Affaires der USA für Liechtenstein, gestern das Abkommen zur Umsetzung des «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA). Mit FATCA soll verhindert werden, dass US-steuerpflichtige Personen insbesondere mittels im Ausland befindlicher Finanzinstitutionen bzw. anderer Nicht-US-Rechtsgebilde ihre Steuern nicht korrekt deklarieren. Das Abkommen verlangt von ausländischen Finanzinstitutionen, dass diese den US-Steuerbehörden Informationen über US-Konten weitergeben oder eine hohe Steuer erheben.

Auch Liechtenstein profitiert

«Dass wir diese Abkommen unterzeichnen, ist ein wichtiger Schritt in der Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und Liechtenstein in der Bekämpfung von Steuerhinterziehung», sagte Cellars. «Wenn amerikanische Steuerpflichtige im Ausland ihre Steuern nicht zahlen, müssen andere Steuerzahler einen überproportionalen Anteil der Steuerbelastung stemmen.»

Aber auch Liechtenstein profitiert von der FATCA-Unterzeichnung: Denn als Gegenleistung bleibt für die Dienstleister des heimischen Finanzplatzes der Zugang zum US-amerikanischen Markt gewährleistet. «Der ungehinderte und über das Abkommen abgesicherte Zugang zum US-Kapitalmarkt ist für die liechtensteinischen Finanzdienstleister essentiell», erklärte Regierungschef Adrian Hasler.

Bankenverband begrüsst Einigung

Der Liechtensteinische Bankenverband begrüsst die Unterzeichnung des FATCA-Abkommens ausdrücklich. «Das Abkommen ist ein weite-

rer wichtiger Meilenstein in der Steuerstrategie des Landes und bringt Rechtssicherheit im Umgang mit den US-Kunden», teilte der LBV in einer Aussendung mit. Das von Regierungschef Hasler unterzeichnete Abkommen enthalte zahlreiche bilaterale Erleichterungen gegenüber den ursprünglichen FATCA-Vorschriften, lobt der Bankenverband. Zudem beruht das Abkommen auf Gegenseitigkeit - das heisst, dass auch die USA sich verpflichtet haben, der liechtensteinischen Steuerverwaltung Informationen zu den in den USA gehaltenen Konten der in Liechtenstein steuerpflichtigen Personen zu liefern.

«Mit dem nunmehr unterzeichneten Abkommen ist sichergestellt, dass die hiesigen Institute weiterhin am US-Kapitalmarkt teilnehmen und US-Personen auf rechtssicherer Basis betreuen können», betonte LBG-Geschäftsführer Simon Tribelhorn. Darüber hinaus würden liechtensteinische Strukturen steuerlich anerkannt und deren Behandlung klar geregelt. Das Abkommen bringe somit Rechtssicherheit in der Steuerkooperation mit den USA und in der grenzüberschreitenden Besteuerung zwischen den beiden Ländern.

Banken sind vorbereitet

Wie Tribelhorn im Schreiben weiter ausführt, beschäftigen sich die heimischen Banken schon seit Längerem mit den FATCA-Vorgaben und sind entsprechend gut auf die neuen Vorschriften vorbereitet. Von den neuen Regeln sind aber nicht nur Banken betroffen, sondern u. a. auch Treuhänder und Versicherungsgesellschaften. Aber auch der Gesetzgeber und die Steuerverwaltung müssten sich in den nächsten Wochen und Monaten intensiv mit der Implementierung auseinandersetzen, da es zwingend eine innerstaatliche rechtliche Grundlage zu erarbeiten und das zukünftige Meldeverfahren via Steuerverwaltung sicherzustellen gelte, fordert Tribelhorn.

FL-Banken registriert Erste Kontoinformationen am 30. September 2015

Bis zum 5. Mai 2014 mussten sich die betroffenen Liechtensteiner Intermediäre beim Internal Revenue Service (IRS) über eine Online-Plattform registrieren - die LBV-Mitgliedsbanken kamen dieser Anforderung allesamt nach. Insgesamt rechnet der IRS mit mehreren 100 000 solcher Registrierungen. Die erste Liste der registrierten Finanzinstitute soll am 2. Juni 2014 publiziert werden. Eine Registrierung ist notwendig zur Beantragung der sogenann-

ten Global Intermediary Identification Number (GIIN). Diese wird wiederum benötigt, um sich in den USA und weltweit als ein nach dem FATCA-Regime anerkanntes Finanzinstitut zu legitimieren und einen Quellensteuerabzug in Höhe von bis zu 30 Prozent zu vermeiden. Ab 1. Juli 2014 gelten zusätzliche, spezifisch auf die Erkennung von US-Personen bezogene Identifizierungs- und Erfassungspflichten von Neukunden. Zudem muss der bestehende Kundenstamm per 30. Juni 2014 umfassend auf US-Indizien analysiert werden. Die Meldung von gewissen Kontoinformationen wird erstmalig am 30. September 2015 zu erfolgen haben. (mb/pd)

«Einer von uns wird im Grab und der andere im Gefängnis landen»

Liebeskummer Wegen versuchter Nötigung und gefährlicher Drohung musste sich am Freitag ein Tunesier am Landgericht verantworten. Er wurde zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt.

VON SILVIA BÖHLER

Der Tunesier war rund acht Jahre mit einer Türkin verheiratet, gemeinsam haben die beiden zwei Töchter. Dass es zur Scheidung kam, konnte der Tunesier offensichtlich nicht verkraften. Mehrere Male, so der Vorwurf vor Gericht, soll er seine 35-jährige Ex-Frau und deren neuen Ehemann massiv bedroht haben. «Meine Frau hatte bereits drei Tage nach der Scheidung einen anderen Mann im Haus, das heisst für mich, sie hat mich bereits vorher betrogen», argumentierte der Beschuldigte gestern vor Gericht. Er gab zu, seine Ex-Frau als «Schlampe» beschimpft zu haben, er habe ihr allerdings nicht mit dem Umbringen gedroht.

Die vorgeladenen Zeugen - die Ex-Frau, deren neuer Ehemann sowie eine gute Bekannte der Türkin - schilderten dem Richter allerdings andere Sachverhalte. Die Bekannte sagte aus, der Beschuldigte habe am 20. November 2013 bei ihr angerufen und davon gesprochen, seine Ex-Frau umbringen zu wollen. Einen Tag später sei er vor der Tür seiner Ex-Frau gestanden und habe sie als Schlampe beschimpft. Ob er an diesem Tag eine weitere Drohung ausgesprochen hat, konnte die Ex-Frau allerdings nicht mehr sicher sagen: «Er hat öfter gesagt, dass er mich umbringen will, ich kann heute allerdings nicht mehr zuordnen, wann das war.» Sie öffnete die Tür nicht, sondern rief die Polizei. Der Tunesier drohte aber nicht nur seiner Ex-Frau, sondern auch deren neuem Ehemann. Mehrere Treffen, einmal in dessen Firma in Balzers, einmal beim Fussballplatz in Balzers, gipfelten mit der Aussage: «Einer von uns wird im Grab und der andere im Gefängnis landen.» Sowohl die Ex-Frau als auch deren neuer Ehemann gaben gestern vor Gericht an, sich gefürchtet und



Der Richter verurteilte den Tunesier zu einer bedingten Geldstrafe. (Foto: Trummer)

ernstlich bedroht gefühlt zu haben. «Die Intervalle der SMS-Kontakte sowie deren Tonalität wurden immer intensiver. Ich hatte das Gefühl, es eskaliert», sagte der Ehemann. Ausschlaggebend für die Anzeige sei aber schliesslich der Vorfall vom 12. Dezember gewesen. Die junge Türkin: «Mein Ex-Mann rief um 6.20 Uhr an und sagte: «Heute wird einer von beiden tot sein.» Wen er von den drei Personen gemeint hat, konnte die Frau allerdings nicht mehr sicher sagen.

Glaubwürdige Zeugen

Obwohl sich die Zeugen nicht an alle Details erinnern konnten, waren die Aussagen für Staatsanwalt und Rich-

ter stimmig und glaubwürdig. Der Richter räumte zwar ein, dass die Scheidung für den Mann durchaus eine schwierige Situation gewesen sei und es verständlich sei, dass auch Drohungen ausgesprochen werden. Aufgrund der Häufigkeiten hätten die Betroffenen allerdings von einer realen Bedrohung ausgehen können. Der Richter hielt eine bedingte Geldstrafe von 4500 Franken für schuld- und tatangemessen. Dafür muss sich der Beschuldigte jedoch innerhalb der nächsten drei Jahre wohl verhalten. Immerhin hatte der Beschuldigte seit dem letzten Vorfall im Dezember Ruhe gegeben, was vom Richter als massgeblichen Milderungsgrund betrachtet wurde.